



REINTEGRATION VON ABGESCHOBENEN GEFANGENEN FRAUEN UND MÄNNERN

Im Notaufnahmезentrum für Rückkehrende in Bela Palanka sind die Zustände derart schlecht, dass die jetzigen Bewohner dort fast ausschließlich Männer sind. Vor allem Männer, die aus meist deutschen Justizvollzugsanstalten rückgeführt wurden. Manche von ihnen sind schon über zwei Jahre dort. Es sind Menschen, deren Leben sich seit ihrer Rückkehr in einer Warteschleife befindet. *Rückkehr* ist zudem auch ein unpassendes Wort, denn fast keiner von ihnen hat jemals früher in Serbien gelebt.

Der serbische Staat kümmert sich insofern um diese Rückkehrer, als dass er ihnen ein Dach über dem Kopf und zwei Mahlzeiten pro Tag zur Verfügung stellt. Mehr gibt es nicht. Kein Taschengeld, - aber was noch viel schlimmer ist -, keine psychosoziale Unterstützung, keine Begleiter oder Berater und keine Vertreter des Staates, an die man sich nach der Ankunft wenden könnte, um Informationen, Hilfe oder Rat zu bekommen. Obwohl der Aufenthalt im Notaufnahmезentrum auf 14 Tage befristet ist, wird dieser immer wieder aufs Neue verlängert, bis die Bewohner von sich aus weggehen. „Wir sind doch keine Unmenschen“, sagte mir der zuständige Beamte aus Belgrad einmal, „wir können und werden diese Menschen nicht einfach auf die Straße setzen.“ Der private

Betreiber bezieht etwa 4.35 Euro pro Tag und Person in diesem Notaufnahmезentrum. So viel ist die zurückgekehrte Person dem serbischen Staat wert. Vergleichsweise, für einen Migranten oder eine Migrantin aus dem Nahen Osten zahlt Serbien um die zehn Euro pro Tag, wobei zusätzliche Unterstützung in Form von Mahlzeiten, Hygieneartikeln, Kleidung, medizinischer Versorgung und diversen Betreuungsangeboten von in- und ausländischen zivilgesellschaftlichen Organisationen geleistet wird.



(Bela Palanka, Südserbien)

Im Aufnahmезentrum Bela Palanka wird hauptsächlich Deutsch gesprochen, obwohl vereinzelt auch Albanisch, Italienisch oder Französisch zu hören ist, serbisch nur im Kontakt mit der einzigen Köchin, mit dem Betreiber, der ab und zu vorbeikommt, und

Die Rückkehr aufgrund eines nicht erhaltenen oder verlorenen Aufenthaltstitels fällt niemandem leicht, für Haftentlassene ist sie jedoch besonders schwer. Neben den üblichen Reintegrationsschwierigkeiten kommen noch etliche dazu, wenn es darum geht, in einem meist völlig neuen Umfeld einen Neuanfang zu wagen. Die Rückkehr dieser Menschen sollte möglichst gut vorbereitet werden, denn unsere Erfahrung hat bisher gezeigt, dass kaum jemand von ihnen über ein soziales Netz in Serbien verfügt. Die Rückkehrenden sind sehr vereinsamt und buchstäblich auf sich selbst gestellt. Wenn sie zudem mit einem EU-Passersatzpapier abgeschoben werden, dauert es meistens sehr lange, bis sie ihren Status in Serbien legalisieren können.

Jelena Micovic

gelegentlich mit den Polizeibeamten, die der Betreiber wegen Handgreiflichkeiten unter den Bewohnern und Sachbeschädigungen einschalten muss. Im dem verschlafenen Dorf wurden die Bewohner des Aufnahmезentrums längst als *Knackis* abgestempelt und man meidet jeden Kontakt mit ihnen.

Während der größte Teil aller Rückkehrenden nach Serbien zu der Minderheit der Roma gehört, ist dies bei ehemaligen Gefangenen nicht der Fall. Meistens handelt es sich um serbische oder albanische junge Männer, die in einem EU-Land geboren und aufgewachsen sind. Sie sind dort straffällig geworden und wurden aufgrund dieser Straffälligkeit (§456a StPO) abgeschoben. Ihre Angehörigen bleiben im Gastland und kümmern sich nur sporadisch, wenn überhaupt, um sie. Als wir die in Deutschland verbliebenen Eltern eines Bewohners kontaktierten, um dem Sohn die so notwendigen Dokumente für die Anmeldung und vielleicht etwas Geld zu schicken, weigerten sie sich dies zu tun. Es geschehe ihm recht, meinte der Vater. Verzeihung nicht in Aussicht.

In der Regel haben die meisten Abgeschobenen auch keinen gültigen serbischen Personalausweis, da sie keinen festen Wohnsitz haben. Die Gemeinden, aus denen ihre Eltern

stammen, können sie ebenfalls bei sich nicht anmelden, weil sie sich faktisch nicht auf ihrem Gebiet aufhalten. Mit anderen Worten: Niemand hält sich für zuständig.

HILFE UND UNTERSTÜTZUNG FÜR HAFTENTLASSENE IN SERBIEN

Wenn man aus einer Justizvollzugsanstalt entlassen wird und arbeitslos oder erwerbsunfähig ist, stehen in vielen EU Ländern verschiedene Unterstützungsprogramme und -angebote zur Verfügung. Manche von ihnen beinhalten konkrete Leistungen wie Sicherung einer Unterkunft und/oder materielle Hilfen. Auch die serbische Gesetzesordnung sieht Übergangsvorbereitung und Unterstützung nach der Haftentlassung vor, die laut §185 und § 186 des serbischen *Strafvollstreckungsgesetzes* die Gefangenen bereits während der Haftzeit auf das Leben nach der Entlassung vorbereiten sollten. Die Nachsorgeunterstützung lehnt sich vorwiegend an das bestehende, ziemlich magere serbische Sozialsystem an, dessen Zuständigkeit nach dem Aufenthaltsort (Anmeldung) bestimmt wird. Sie wird von der staatlichen Seite von einem Beauftragtendienst geleistet, der sich hauptsächlich auf Beratung und Unterstützung (keine materielle Hilfe) von Haftentlassenen beschränkt, mit dem primären Ziel, dass die Haftentlassenen nicht rückfällig werden (§56 und 57 des serb. *Gesetzes über Vollstreckung von Haftersatzstrafen*). Leider bekommen nur wenige Haftentlassene diese Unterstützung.

Wie auch in vielen anderen Bereichen des serbischen Sozialsystems unterscheidet sich auch in der Nachbetreuung von Haftentlassenen der gesetzlich vorgegebene Rahmen von der aktuellen Situation in der Praxis. Es gibt in ganz Serbien gerade einmal 24 Beauftragtendienste, in denen meistens jeweils zwei Beauftragte arbeiten. Die Beauftragten sind hauptsächlich in der Bewährungshilfe tätig. Daneben sind sie auch für die Kontrolle der Durchführung aller Haftersatzmaßnahmen zuständig, wie zum Beispiel für Hausarrestierte mit elektronischen Fußfesseln. An letzter Stelle steht die Nachbetreuung von Haftentlassenen, die sich hauptsächlich auf ein bis zwei ratgebende Gespräche beschränkt. Das heißt, psychosoziale Unterstützung und Nachbetreuung ist zwar gesetzlich vorgesehen, wird jedoch institutionell kaum angeboten. Dies ist meistens der Familie und den Bekannten von Ent-

lassenen überlassen. Also gerade jenem sozialen Netz, über das unsere Klientinnen und Klienten nach der Rückkehr in der Regel nicht verfügen.

Ein Netzwerk von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich um die Nachbetreuung von Haftentlassenen kümmern, ist gerade mit Unterstützung von OSCE Serbien im Entstehen. Einige Vereine darunter sind von ehemaligen Gefangenen selbst gegründet. Wie zum Beispiel die Organisation „Posle kiše“ („Nach dem Regen“) aus Kragujevac. Diese Organisation hat zum Beispiel eine Bäckerei eröffnet, in der sie nur Haftentlassene einstellt. Federführend im Netzwerk ist die Organisation NEOSTART, in der einige junge Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen richtige Pionierarbeit auf dem Gebiet leisten. Die Beratungsstelle für Rückkehrende der Caritas Serbien ist auch im Netzwerk dabei.

Die Situation in serbischen JVA's

Gemäß dem letzten Bericht des *Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe* sind die Gefängnisse in Serbien größtenteils sehr überlastet, auf 100 verfügbare Plätze kommen 106,4 Inhaftierte. 2015 befanden sich 10.064 Menschen in serbischen Gefängnissen, 142 Häftlinge auf 100.000 Einwohner. Damit liegt Serbien etwas über dem europäischen Durchschnitt von 115 Gefangenen. Das durchschnittliche Alter der Gefangenen beträgt 35 Jahre, Frauen machen 3,6 Prozent aus. Fast ebenso groß ist der Anteil Ausländer mit 3,5 Prozent, wesentlich weniger als der europäische Durchschnitt von 10,8 Prozent. Der größte Teil der Gefangenen verbüßt eine Freiheitsstrafe für Diebstahl – 22,5 Prozent, 19,2 Prozent für Raub während 20,5 Prozent gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben. Die Rückfallquote beträgt etwa 70 Prozent. Das Budget der Republik Serbien für Justizvollzugsanstalten betrug im Jahr 2014 71,8 Millionen Euro, während die durchschnittlichen Kosten für eine/n Gefangene/n 19,38 Euro pro Tag betragen. **Quelle:** <https://www.dijalog.net/u-srbiji-za-10-godina-broj-zatvorenika-povecan-za-trecinu>

ENTLASSUNG IN EIN FREMDES LAND

Der Paragraph 456a der deutschen Strafprozessordnung sieht vor, dass ausländische Gefangene nach der Verbüßung der Hälfte ihrer Haftstrafe in ihr Heimatland abgeschoben werden können. Anzunehmen wäre, dass diesbezüglich ein Austausch zwischen den zuständigen Ministerien beider Länder stattfindet. Ob das auch wirklich geschieht, konnte uns auf der serbischen Seite niemand mit Sicherheit bestätigen, denn diese Informationen werden nicht an das serbische Kommissariat für Flüchtlinge und Migration, die federführende staatliche Organisation für Rückkehrende, weitergeleitet. Auch Beratungsstellen wie die unsere bekommen in der Regel keine Informationen vorab. Also gibt es niemanden, der mit diesen Betroffenen unmittelbar zu tun hat, obwohl sie zu einer der gefährdetsten Gruppen von Rückkehrenden gehören.

In manchen Fällen wurde ihre Rückkehr von Sozialarbeiterinnen oder Seelsorgern in den deutschen JVA's angekündigt, nähere Informationen wurden jedoch bisher aus Gründen der Schweigepflicht nicht weitergeleitet. Hier zwei Beispiele aus unserer Praxis:

Ein junger Mann, der Symptome einer starken psychischen Störung aufwies, wollte weder zum Arzt gehen noch uns sagen, welche Behandlung er vor der Entlassung bzw. Abschiebung hatte. Er habe beschlossen, in Serbien sein bisheriges Leben hinter sich zu lassen und gesund zu sein, meinte er. Einen Monat nach seiner Rückkehr schluckte er eine ganze Schachtel Solian, ein Medikament zur Behandlung von akuten und chronischen schizophrenen Störungen, das er aus Deutschland mitgebracht hatte. Nach dem darauffolgenden Zusammenbruch landete er auf der Notfallstation. Da er noch keine serbischen Papiere hatte und demnach nicht Krankenversichert war, wurde er nach einem Tag ohne Folgebehandlung entlassen. Nach einiger Zeit – in der Zwischenzeit obdachlos geworden – spritzte er sich ein starkes Beruhigungsmittel mit Cola vermischt in den Arm. Glücklicherweise verfehlte er die Vene und die Folge war „nur“ eine schwere Entzündung am Arm, die ihm die Kollegen aus der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ ambulant versorgen und nachbehandeln mussten. Dieser junge Mann ist in Deutschland geboren und seit seinem 7. Lebensjahr Vollwaise. Er wuchs, seit er neun Monate alt war, in deutschen Kinder- und Jugendheimen

auf, bevor er straffällig wurde. Schon früh wurden bei ihm Verhaltensauffälligkeiten bemerkbar, so dass er seit seiner Volljährigkeit bis zur Abschiebung einen Betreuer in Deutschland hatte. Dieser hatte uns auch über seine Rückkehr informiert, konnte uns jedoch – auch nach allen diesen alarmierenden Vorfällen – wegen der bestehenden Schweigepflicht nichts über den medizinischen Zustand seines ehemaligen Schützlings sagen.

Ein anderer aus der Haft abgeschobener Rückkehrer meinte bereits im Erstgespräch, er nehme häufig „starke Beruhigungsmittel“ ein. Er weigerte sich jedoch, seinen Sozialarbeiter im deutschen Gefängnis von der Schweigepflicht zu entbinden, damit wir seine medizinische Dokumentation beantragen, übersetzen lassen und sie allenfalls an einen lokalen Facharzt weiterleiten. Er informierte uns jedoch freiwillig, dass er wegen schwerer Körperverletzung seiner ehemaligen Partnerin zu 4 ½ Jahren Gefängnisstrafe verurteilt wurde. In der Zwischenzeit haben wir eine Werbung im Internet gesehen, in der er Massagen für Frauen zwischen 18 und 50 Jahren anbietet. Wir haben absolut nichts in der Hand, womit wir irgendeine Institution oder Behörde in seiner Wohngemeinde über unsere Bedenken informieren könnten. Eine psychosoziale Begleitung seitens einer zivilgesellschaftlichen

Organisation in seinem Wohnort lehnte er bisher ab.

In beiden oben geschilderten Fällen handelt es sich um Menschen, die in Deutschland geboren wurden und aufwuchsen, und dort „faktische Inländer“ waren. Neben diesen beiden haben wir noch vier weitere Fälle von „faktischen Inländern“ in der Beratung, die aus Justizvollzugsanstalten abgeschoben wurden. Zwei von ihnen leben schon mehr als ein Jahr unbetreut in der Notaufnahmestelle in Bela Palanka, eine Frau wird bereits ein Jahr lang von SOLWODI unterstützt und ein junger Mann lebt seit acht Monaten allein in einem heruntergekommenen Häuschen in Pancevo, 25 Kilometer nordöstlich von Belgrad. Er steht noch sehr regelmäßig mit seiner Bewährungshelferin aus Deutschland in Verbindung, mit der auch wir uns begrenzt austauschen, da er sie immer noch nicht von der Schweigepflicht entbunden hat. Fünf von diesen sechs erwähnten Betroffenen haben bisher keine serbischen Personalausweise, damit kein Anrecht auf Krankenversicherung oder einen legalen Arbeitsplatz. Niemand von ihnen hat daher eine Arbeit, wenn wir von dem Beschäftigungsversuch als Masseur für Frauen zwischen 18 und 50 Jahren absehen. Und alle sind extrem vereinsamt und haben mit Depressionen und anderen psychosomatischen oder psychischen Störungen

zu kämpfen. Niemand von ihnen war oder ist derzeit in Behandlung.

Grundsätzlich haben wir über alle ehemaligen Gefangenen, die sich nach der Abschiebung bei uns gemeldet haben, ungenügend Informationen. Aber in absolut allen Fällen können wir mit Sicherheit behaupten, dass die Betroffenen vor ihrer Abschiebung gar keine Informationen über das Leben nach der Haft in Serbien bekommen haben. Eine stärkere und solidarischere Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen im Gast- und Heimatland wäre daher mehr als wünschenswert. Im Interesse der rückkehrenden Haftentlassenen, aber auch aus Sicherheitsgründen für uns alle, die wir hier vor Ort mit ihnen arbeiten.

CARITAS SERBIEN Beratungsstelle für Rückkehrende

Telefon: 00381 11 391 2612

E-Mail: return-info@caritas.rs

Link: www.caritas.rs

Facebook: [Caritas Srbije Savetovalište](https://www.facebook.com/CaritasSrbije)

Sprechzeiten: Montag bis Freitag,
von 10.00 bis 15.00 Uhr

Checkliste für die Rückkehrvorbereitung von gefangenen Frauen und Männern:

- Versuchen Sie folgende Unterlagen zusammenzustellen:
Zertifikate über abgeschlossene Kurse und Aus- oder Weiterbildungen; Originalschulzeugnisse vom letzten abgeschlossenen Schuljahr mit Apostille beglaubigt; Empfehlungsschreiben (falls vorhanden); Führerschein (falls vorhanden); noch gültige Pässe (falls vorhanden, bei zuständigen Ausländerämtern nachfragen!)
- Besprechen Sie mit den Betroffenen Möglichkeiten, ihr soziales Umfeld (falls vorhanden) im Herkunftsland zu aktivieren – z.B. ihre Situation der Verwandtschaft zu erklären und eventuell bei Verwandten oder Freunden Unterkunft für die erste Zeit nach der Rückkehr zu organisieren.
- Sollten keine Unterkunftsmöglichkeiten bestehen, bitte unbedingt so bald wie möglich Beratungsstellen vor Ort in Serbien informieren, damit alle Möglichkeiten vorzeitig abgeklärt werden könnten. Für das Notaufnahmезentrum sollte man sich bereits am Flughafen anmelden.
- Falls die Betroffenen keinen gültigen serbischen Personalausweis haben, informieren Sie sie, dass es möglicherweise sehr lange dauern wird, bis sie in Serbien einen neuen Ausweis ausgestellt bekommen. Organisationen vor Ort können dabei viel Vorarbeit leisten. Bitte vermeiden Sie, dass in solchen Fällen die Betroffenen mit einem EU-Ersatzpasspapier reisen.
- Informieren Sie bitte die Betroffenen, dass sie sich an zivilgesellschaftliche Organisationen nach der Rückkehr wenden können, die sich spezifisch um ihre Nachbetreuung kümmern können. Dafür wäre es jedoch vorteilhaft, wenn die Betroffenen Sie von der Schweigepflicht entbinden würden, damit ein Austausch stattfinden kann.
- Die Beratungsstelle für Rückkehrende der Caritas Serbien kann abklären, ob und welche Organisationen es in der zukünftigen Wohngemeinde der Rückkehrenden gibt und den Betroffenen im Voraus den Kontakt ermöglichen. Diese Organisationen sowie die unsere unterliegen ebenfalls einer Schweigepflicht.